

Stadt Wedel ruft Halter zu Vorkehrungen gegen Geflügelpest auf

Die Stadt Wedel bittet Geflügelhalter, derzeit besonders gewissenhaft auf den Schutz ihrer Tiere zu achten. Nach Angaben des Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) sind in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen am 2. November einzelne verendete Wildvögel aufgefunden worden, bei denen Geflügelpest nachgewiesen wurde. Hierbei wurde neben dem Subtyp H5N8 als weiterer Subtyp H5N5 nachgewiesen, der parallel in der Wildvogelpopulation zirkuliere.

Um Ihre Tiere zu schützen sollten Geflügelhalterinnen und -halter ihr Geflügel vor einem möglichen Eindringen des Erregers in ihren Bestand bestmöglich schützen und die in der Geflügelpest-Verordnung für alle vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen. Hierzu gehört unter anderem, dass Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen gefüttert werden dürfen. Zudem darf kein Oberflächenwasser für das Tränken der Tiere genutzt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Bei erhöhten Tierverlusten im Bestand ist zudem eine veterinärmedizinische Untersuchung vorgeschrieben, um ein unklares Krankheitsgeschehen im Bestand abzuklären und das Vorliegen einer Infektion mit Geflügelpestviren auszuschließen. Sollten Geflügelhaltungen bislang nicht beim zuständigen Veterinäramt und/oder Tierseuchenfonds registriert worden sein, sollte dies schnellstens nachgeholt werden.

Hintergrund Geflügelpest (Quelle: [MELUND](#)):

Neben Schleswig-Holstein haben auch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Geflügelpest-Fälle bei Wildvögeln gemeldet. Hier wurde in Hamburg der Geflügelpest-Erreger des Subtyp H5N8 bei einer Wildente und in Mecklenburg-Vorpommern der Subtyp H5N5 bei einem Greifvogel nachgewiesen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) machte deutlich, dass die festgestellten Virustypen bisher nicht bei Menschen nachgewiesen wurden.

Die hochpathogene aviäre Influenza, auch Geflügelpest genannt, ist eine anzeigepflichtige und daher staatlich bekämpfungspflichtige Tierseuche, die bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln nach teilweise schweren Erkrankungserscheinungen zu massenhaftem Verenden führen kann. Die Geflügelpest-Verordnung enthält Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

In Schleswig-Holstein finden ganzjährig und über das Land verteilt Monitoringuntersuchungen bei Hausgeflügel sowie Wildvögeln statt. Die Untersuchung von verendet aufgefunden Wildvögeln (passives Wildvogelmonitoring) wurde im Sinne eines Frühwarnsystems aufgrund der Risikoeinschätzung bereits zum Herbstbeginn nochmals verstärkt. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Funde von verendeten wildlebenden Wasservögeln oder Greifvögeln dem Veterinäramt des Kreises Pinneberg unter vetamt@kreis-pinneberg.de zu melden. Untersuchungen dieser Tiere helfen, die Verbreitung des Virus im Land zu ermitteln.

Im Jahr 2016/17 ereignete sich das europaweit bislang größte Geflügelpestgeschehen, von welchem Schleswig-Holstein auch stark betroffen war. Der letzte Geflügelpestausbruch in Schleswig-Holstein wurde im März 2018 in einer kleinen Geflügelhaltung festgestellt.

Bildunterschrift:

Geflügelhalterinnen und -halter ihr Geflügel sind aufgerufen, die Schutzvorgaben vor der Geflügelpest gewissenhaft einzuhalten. Foto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 6. November 2020

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de